

1514. Anfrage

Kantonsrätin Vreni Püntener-Bugmann, Wallisellen, und Mitunterzeichnende haben am 24. Februar 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Nach dem Urnengang vom 23. September 1990 hat Bundesrat Adolf Ogi (SVP) das Programm "Energie 2000" erarbeitet, welches Zielvorgaben für die Energiepolitik enthält, unter anderem:

- Mindestens Stabilisierung des Gesamtverbrauchs fossiler Energien zwischen 1990 und 2000 und anschliessende Verminderung.
- Zunehmende Dämpfung der Verbrauchszunahme und Stabilisierung des Verbrauchs ab 2000 bei der Elektrizität.
- Im Jahre 2000 0,5 % Stromerzeugung durch Photovoltaik, Wind, Biomasse.
- Im Jahre 2000 3 % Wärmeerzeugung durch Sonnenkollektoren, Biomasse, Geothermie und Umgebungswärme.

Nach den bisherigen Aufrufen zur Sparsamkeit und zur freiwilligen Reduktion des Energieverbrauchs stellen diese quantitativen Zielsetzungen eine längst notwendige Verstärkung der Energiepolitik dar. Diese Zielvorgaben sind eine echte Herausforderung und nicht en passant realisierbar. Insbesondere in den Bereichen mit immer noch grossen Wachstumsraten (Verkehr, Elektrizität) und bei den erneuerbaren Energien sind einige Anstrengungen erforderlich.

Der Energieplanungsbericht des Regierungsrates vom 14. November 1990 mit den Änderungsvorschlägen zum Energiegesetz konnte noch keinen Bezug auf diese Vorgaben des Bundes nehmen. Nicht enthalten sind im Bericht auch Aussagen über die Auswirkungen der kantonalen Energiepolitik auf den Energieverbrauch, die für den Vergleich mit dem bundesrätlichen Programm erforderlich wären.

Die bisherigen energiepolitischen Aktivitäten des Kantons Zürich beziehen sich vor allem auf den Bereich der Wärmeversorgung von Gebäuden. In andern Bereichen sind allenfalls erste Ansätze (Stromsparrichtlinien EKZ, Stromsparprogramme bei kantonalen Bauten) oder wenig erfolgreiche Grossvorhaben (S-Bahn, wegen fehlender flankierender Massnahmen Erhöhung des Energieverbrauchs) festzustellen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. In welcher Form unterstützt der Regierungsrat das Programm "Energie 2000"? Ist insbesondere eine Verstärkung bisheriger Aktivitäten in den Bereichen Elektrizität und Verkehr vorgesehen?
2. Gibt es einen Fahrplan, wie die Vorgaben von "Energie 2000" bei kantonalen Bauten, Fahrzeugen, Geräten, Einrichtungen usw. (inbegriffen kantonsnahe Institutionen wie EKZ, ZKB, Beamtenversicherungskasse usw.) erreicht oder sogar überschritten werden können? Ist vorgesehen, die bereits laufenden Energiesparprogramme des Kantons an die Anforderungen von "Energie 2000" anzupassen? Bestehen für diese Programme Erfolgskontrollen?
3. Wie können die quantitativen Vorgaben von "Energie 2000" in die kommunalen Energieplanungen einbezogen werden? Ist der Regierungsrat bereit, seinen vollen Einfluss, allenfalls über das Weisungsrecht, geltend zu machen, damit die Gemeinden ihren Beitrag zur Erreichung der Vorgaben von "Energie 2000" leisten?
4. Wie kann die gesamte Bevölkerung des Kantons Zürich in das Programm "Energie 2000" einbezogen werden? Auch wenn das kantonale Luft-Programm bereits energierelevante Massnahmen enthält, wäre ein eigentliches Energieprogramm den anforderungsreichen Vorgaben von "Energie 2000" angemessen.

5. Mit welchem Aufwand wären die im Energieplanungsbericht fehlenden Aussagen über die Auswirkungen der Energiepolitik auf den Energieverbrauch zu erarbeiten? Welche Erweiterungen wären erforderlich, damit eine Erfolgskontrolle der "Energie 2000"-Bemühungen ermöglicht würde? Ist der Regierungsrat bereit, die entsprechenden Arbeiten ausführen zu lassen?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Vreni Püntener-Bugmann, Wallisellen, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Ziel des Aktionsprogramms "Energie 2000" des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements vom Februar 1991 ist es gemäss der Zusammenfassung, "den Gesamtverbrauch der fossilen Energien und die CO₂-Emissionen zwischen 1990 und 2000 mindestens zu stabilisieren und anschliessend zu senken, das Wachstum des Elektrizitätsverbrauchs in den neunziger Jahren zunehmend zu dämpfen und die Nachfrage ab 2000 zu stabilisieren sowie den Beitrag der neuen erneuerbaren Energien deutlich zu steigern. Auch die noch bestehenden Möglichkeiten eines umweltgerechten Ausbaus der Wasserkraft und die geplanten Leistungserhöhungen von bestehenden Kernkraftwerken sollen realisiert werden."

Der Energieplanungsbericht vom 14. Dezember 1990 konnte auf das Programm (wie übrigens auch auf den Energienutzungsbeschluss und auf die Energienutzungsverordnung) noch keinen Bezug nehmen. Nachdem sich im letzten Jahr abzeichnete, in welcher Weise der Bund selbst die Ziele seines Programms erreichen will und wo Aktivitäten von weiteren Beteiligten wie Kantonen, Verbänden, Werken usw. erwartet werden, wurde die Erarbeitung von Grundlagen für ein kantonales Vorgehen an die Hand genommen. Auf Anregung der Energiefachstelle bearbeitet auch eine Arbeitsgruppe der Konferenz der kantonalen Energiefachstellen die Frage, wie die Kantone das Programm unterstützen können.

Im wesentlichen geht es heute um die Frage, wie die Ziele des Programms im Zusammenwirken von Bund und Kantonen so erreicht werden können, dass ein möglichst grosser Spielraum für Entwicklung und Innovation gewährleistet ist. Bei den fossilen Energien dürfte das Ziel des Programms eher erreichbar sein als bei der Stabilisierung des Elektrizitätsverbrauchs und bei den erneuerbaren Energien. Die Arbeiten zur Beurteilung geeigneter Massnahmen sind im Gange.

Im Rahmen dieses Vorgehens wird auch geprüft, in welcher Weise die Zielsetzungen des Programms in kommunale Energieplanungen eingeführt werden können. Ein entsprechendes Pilotprojekt ist vor kurzem mit einigen Gemeinden in die Wege geleitet worden. Es soll dazu beitragen, Erfahrungen zu sammeln, welche andern Gemeinden weitergegeben werden können.

Das dargestellte Vorgehen fordert keine formelle Ergänzung des Energieplanungsberichts. Diese wäre auch deshalb wenig sinnvoll, weil bereits in zwei Jahren ein neuer Energieplanungsbericht zu erstellen sein wird.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 20. Mai 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller